



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0206 vom 17.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	03.11.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen kleiner 2 ha
hier: Korrektur der Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 15.09.2021 unter TOP 4 ö.T. im Beschlussvorschlag unter dem ersten Aufzählungszeichen,
2. in der Vorlage zur Ratssitzung am 07.10.2021 unter TOP 6 ö.T. im Beschlussvorschlag unter dem ersten Aufzählungszeichen und
3. in der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 07.10.2021 unter TOP 6 ö.T. im Beschluss unter dem ersten Aufzählungszeichen

den Satz „**Anlagen können auch nahe der Hofstelle/am Betrieb stehen.**“ durch den Satz „**Anlagen für den Eigenbedarf können auch nahe der Hofstelle/am Gewerbebetrieb stehen.**“ zu ersetzen.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 unter TOP 4 ö.T. über die Rahmenbedingungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen beraten. Unter dem ersten Aufzählungszeichen stand im Beschlussvorschlag der Sachvorlage 2021/0178 als letzter Satz „**Anlagen für den Eigenbedarf können auch nahe der Hofstelle/am Gewerbebetrieb stehen.**“

Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen ist aus diesem Satz im Protokoll der Ausschusssitzung sowie in der für die darauffolgende Ratssitzung am 07.10.2021 überarbeitete Vorlage (Vorlagen-Nr. 2021/0228, TOP 6) und im Protokoll des Rates des Rates folgender Satz geworden: „**Anlagen können auch nahe der Hofstelle/am Betrieb stehen.**“

Da beabsichtigt ist, Photovoltaikanlagen für Anlagen kleiner 2 ha im Außenbereich nahe von Hofstellen nur für die Eigenversorgung zuzulassen, ist die Beschlussfassung zu korrigieren.

Umweltrelevanz:

Die Nutzung von Solarstrom kommt der Umwelt zugute und ist für die Energiewende notwendig. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Fläche unter und im Bereich der Freiflächenanlage soll so gestaltet werden, dass eine ökologische Verbesserung entsteht, zumindest jedoch eine Gleichwertigkeit gewährleistet ist.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten